

Entgelte für Messstellenbetrieb, Messung und Abrechnung für Netzkunden mit Lastgangzähler

Preisstand: 01. Januar 2010

a) Kunden mit Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Spannungsebene der Messung für Kunden <u>mit</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb I je Messstelle €/ a	Messung II je Messstelle €/ a	gesamt I + II	Abrechnung ²⁾ je Messstelle €/ Abrechnung
Mittelspannungsnetz ¹⁾	601,32	350,00	951,32	18,33
Umspannung M/N	276,05	281,45	557,50	18,33
Niederspannungsnetz	276,05	281,45	557,50	18,33

¹⁾ Der Preis gilt für einen Standardmesssatz in der 20-kV-Ebene.

²⁾ Werte beziehen sich auf einen monatlichen Abrechnungsturnus.

Die Entgelte beinhalten die Zählerdatenerfassung auf 1/4-h-Basis, die Übertragung der Zählerdaten, die Datenaufbereitung und die monatliche Bereitstellung der Daten. Die Telekommunikationsanbindung muss vom Kunden zur Verfügung gestellt werden. Ist dies nicht möglich, erfolgt die Abrechnung nach Aufwand.

(Weitere Entgelte für sonstige Dienstleistungen auf Anfrage.)

b) Kunden ohne Leistungsmessung

Für die Zählung und Bereitstellung der Daten zur Verrechnung werden für eine Standardmessung folgende Verrechnungspreise angesetzt:

Messung in der Niederspannung für Kunden <u>ohne</u> Leistungsmessung	Messstellenbetrieb I je Messstelle €/ a	Messung II je Messstelle €/ Messvorgang	gesamt I + II	Abrechnung ³⁾ je Messstelle €/ Abrechnung
Eintarifzähler	9,41	4,89	14,30	9,70
Mehrtarifzähler	20,00	8,00	28,00	9,70
Elektronischer Zähler ⁴⁾ (Messeinrichtung nach § 21b Abs. 3a und 3b EnWG)	60,00	8,00	68,00	9,70

³⁾ Der Preis gilt für einen jährlichen Abrechnungsturnus.

⁴⁾ Preise und technische Funktionalität der Messeinrichtung unter Vorbehalt der Ergebnisse des laufenden Konsultationsverfahrens der Bundesnetzagentur "Konsultation eines Positionspapiers zu den Anforderungen an Messeinrichtungen im Sinne von § 21b Abs. 3a und 3b EnWG"; Az.: BK6-09-170.

Alle genannten Beträge verstehen sich als Nettowerte, denen die jeweils gültige Umsatzsteuer hinzuzurechnen ist.